Ausgeschriebener Wegen der Entgeltung Haber, Heu und Stroh / welche Dero Reuter oder Dragouner in die Städte einfordern / ein äußerm Ausschreiben des Rathes zu Dreßden / d. d. 15. Martii 1705.

Nachdem Ihro Königl. Majest: in Pohlen / und Churfl. Durchl. zu Sachsen etc. Unser allergnädigster Herr / etc. gnädigst verwilliget / daß dem Land-Manne vor die vor Dero *Cavallerie* und *Dragouner*, in die Städte / wo sie eingeleget / und zwar auf iedes Dienst-Pferd liefernde Hafer / Heu und Stroh 2. Thlr. 14. gl. *inclus.* 8. gl. so er dem Bürger / der den Reuter oder *Dragouner* in Qvartiere hat / zu geben / Monathlich entweder baar gezahlet / oder ihn darauff bey Erlegung seiner Steuern zu *compensiren* verstattet seyn soll; und uns / dieserhalben / denen in hiesigen Creyß einbezirckten Herren Ständen von Ritterschafft / Aembtern und Städten / schleunige Andeutung zu thun / daß sie alle Qvittungen / so sie / wegen gelieferten Hafer / Heu und Strohes / von denen *Magazin-Commissariis* erhalten / nebst des Creyß-*Commissarii Billet*, wie viel *portiones* oder *rationes* von *Cavallerie* oder *Dragounern* ihnen zukommen / zur Creyß-Einnahme anhero einschicken / und der *Compensation* auf die in diesem Jahr gefällig- und noch nicht angewiesene *Milz*-Pfennige und Qvatember / auch behöriger Qvittung darüber / gewärtig seyn: Gleichermaßen auch / wie an Dero Kriegs-Cantzley befohlen / daß / von 28. *Decembris* vorigen Jahres an keine Schantz-Gräbere Gelder ferner eingetrieben / was aber biß *dato* etwan noch abgegeben worden seyn möchte / gleich vorigen nochmahln zu Dero Kriegs-*Casse* ungesäumbt eingeschicket werden solten / vermittelst des in Abdruck hierbey befindlichen gnädigsten Befehlichs *sub A.* gemäßenst allergnädigsten anbefohlen.

Alß wollen *vigore Rescripti*, wir ein solches denen Herren Ständen von Ritterschafft / Aembtern und Städten / hiermit *publiciret* haben / denen wir hiernechst zu angenehmen Diensten geflissen leben. *Datum* Dreßden / am 15. *Martii*, *Anno* 1705.

Verordnete Einnähmere der Land-Tranck-Pfennig- und Qvatember-Steuern im Meißnischen Creyße.

Hannß Heinrich von Schönberg / und Der Rath zu Dreßden.

Von